

**Satzung über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung)  
der Stadt Müllheim**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 25 Absatz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 27.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Schulbezirkseinteilung**

- (1) Für die Rosenburgschule und die Michael-Friedrich-Wild-Grundschule der Stadt Müllheim werden Schulbezirke gebildet.
- (2) Die Schulbezirke werden innerhalb der in den §§ 2 und 3 beschriebenen Grenzen festgelegt.

**§ 2  
Grundschulbezirke**

- (1) Für die beiden Grundschulen der Stadt Müllheim werden ab dem Schuljahr 2022/23 Schulbezirke entsprechend der Absätze 2 und 3 festgelegt.
- (2) Der Schulbezirk der Rosenberg-Grundschule umfasst folgende Straßen

- Alte Poststraße (südlich gelegene Häuser)
- Am Bürgerhaus
- Am Pfannenstiel
- Am Humberg
- Am Lindle
- Auf der Breite
- Auggener Weg
- Bahnhofstraße \*
- Bundesstraße\*
- Eisenbahnstraße\*
- Feldberger Weg
- Friedrichstraße
- Güterweg\*
- Hacher Straße
- Hachbergstraße
- Hauptstraße (südlich gelegene Häuser)
- Hebelstraße (gerade Hausnummern)
- Hudeligasse
- In den Weihern
- Kanalgasse
- Käppelematten
- Kirchgasse
- Klosterrunsstraße\*
- Krafftgasse
- Löfflergasse
- Lörracher Straße\*
- Magarethenstraße

- Mauchener Straße\*
- Mühlenstraße
- Neoperlstraße\*
- Posthalterweg\*
- Renkenrunsstraße \*
- Rosenweg
- Schliengener Straße\*
- Schlöslehole
- Schlossmattweg
- Steinbuckweg\*
- Sterchelestraße
- Südtangente
- Unterer Brühl
- Vögisheimer Weg
- Weiler Straße\*
- Wilhelmstraße, ungerade Hausnummern
- Werderstraße 1-24 ganz, 25-50 gerade Hausnummern
- Alle Straßen westlich B3, soweit nicht oben erwähnt; sh. \*

in der Kernstadt sowie die Ortsteile Britzingen, Dattingen und Hügelheim.

(3) Der Schulbezirk der Michael-Friedrich-Wild-Grundschule umfasst alle Straßen der Kernstadt Müllheim, mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten Straßen, sowie die Ortsteile Zunzingen, Vögisheim und Feldberg.

(4) Der Ortsteil Niederweiler bildet einen Schulbezirk mit der Gemeinde Badenweiler.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung) der Stadt Müllheim vom 20.04.2011 außer Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Müllheim/ geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Müllheim, den 27.07.2022

Martin Löffler, Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Müllheim unter <a href="http://www.muellheim.de">www.muellheim.de</a>	Anzeige an das Staatliche Schulamt Freiburg	Vorstehende Fassung
vom	vom	am	gilt ab
(S) 27.07.2022	16.08.2022	16.08.2022	17.08.2022